POLLICHIA
Naturforschung · Naturschutz · Umweltbildung

POLLICHIA-Geschäftsstelle

Haus der Artenvielfalt
Erfurter Straße 7
67433 Neustadt a. d. Weinstraße

Telefon: +49 6321 92 17 68
Telefax: +49 6321 92 17 76
E-Mail: kontakt@pollichia.de
Internet: www.pollichia.de

POLLICHIA e.V., Haus der Artenvielfalt
Erfurter Str. 7, 67433 Neustadt/Weinstraße

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Postfach 3160
55021 Mainz

-per E-Mail-

Neustadt an der Weinstraße, 18.08.2023

Ihr Zeichen:
631-002#20230020-1401 5.0008

Unser Zeichen:
216/2023/10

Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum Landesjagdgesetz

Sehr geehrte Frau Ministerin,

Die landesjagdrechtlichen Vorschriften wurden überarbeitet, da aufgrund der Klimawandelfolgeschäden in den Wäldern eine Anpassung des Jagdrecht notwendig wurde, sowie die Jagdrechtsinhaber:innen in ihren Rechten gestärkt werden sollten, um die Wälder künftig besser vor Wildschäden schützten zu können.

Die POLLICHIA begrüßt diesen Ansatz, der eine große Chance darstellen kann, unseren Wäldern die benötigte Hilfestellung zu bieten, mit den neuen klimatischen Bedingungen zurecht zu kommen.

Wir vertreten die Meinung, dass die Jagd ein neues Leitbild benötigt, welchem ein wildbiologisch-ökologisches Jagdverständnis zu Grunde liegt. Dieses Jagdverständnis orientiert sich an den vorliegenden, zum größten Teil geänderten naturräumlichen Lebensbedingungen der Wildtiere und den Erkenntnissen eines modernen Wildtiermanagements. Eine solche Jagdauffassung nimmt den Jägern nicht das Naturerlebnis. Wildbiologische Kenntnisse und ökologisches Wissen muss in einem Jagdgesetz deutlich mehr in den Fokus rücken, um den Erfordernissen einer modernen Jagd in Zukunft gerecht zu werden.

Für den neuen Gesetzentwurf zum Landesjagdgesetz bedeutet das für uns konkret:

Die Themen, die die Jägerschaft aufgrund der veränderten Bedingungen vermehrt in ihr Handeln einbeziehen müssen, sind wildbiologisch-ökologischer Natur. Hier ist notwendig, dass das

Präsidium:
Dr. Michael Ochse (Präsident)
Michaela Allbach (Vizepräsidentin)
Ulrich Walter (Rechner)
Dr. Wolfgang Lähne (Schriftführer)
Heiko Bischoff (Schriftleiter Kurier)

Beisitzende:
Fritz Thomas (Naturschutz)
Dr. Dagmar Lange (Museum)
Gunter May (Öffentlichkeitsarbeit)

Geschäftsführung:
Julia Schulze
Vereinsregister:
VR 10225
Steuernummer:
31/662/01165

Bankverbindung:
POLLICHIA e.V.
Sparkasse Südpfalz
IBAN:
DE 46 5485 0010 0010 0684 19
BIC: SOLADES1SUW

Wildtiermanagement auf wissenschaftlichen Ergebnissen fußt, was eine verstärkte Zusammenarbeit mit Naturschutzbehörden und -verbänden bedingen muss. Des Weiteren sollte den Begrifflichkeiten „Wildtiermanagement“, „Naturschutz“, „naturnah“ und „nachhaltig“ höhere Priorität gewährt werden und die wissenschaftliche Komponente, die wildbiologischen Forschung, direkt angesprochen werden.

§2 Gesetzeszweck:

Dieser Paragraf ist stark administrativ geprägt und sprachlich sehr vage formuliert. Es wäre zu wünschen, die Ziele deutlich zu konkretisieren und sich auch hier schon in höherer Priorität zu Naturschutz sowie den wildbiologisch-ökologischen Komponenten zu bekennen. Als Vorbild könnte §2 des neuen LJG von Baden-Württemberg dienen. Der Begriff „Kulturgut“ ist kritisch zu sehen und sollte gestrichen werden. Die kulturelle Geschichte der Jagd und deren Fortführung ist nicht an diese Erwähnung im Gesetzestext gebunden, es besteht allerdings die Sorge, dass besonders die Trophäenjagd mit der Begrifflichkeit „Kulturgut“ verknüpft oder gar begründet werden kann, was genau dem Gegenteil des ökologischen Jagdverständnisses entspricht.

Konkrete Vorschläge:

3. das Jagdwesen unter Berücksichtigung der berührten öffentlichen Belange, hinsichtlich der Landeskultur, des Naturschutzes und des Tierschutzes weiterzuentwickeln und dabei insbesondere Beeinträchtigungen „der Lebensräume von Arten und der Arten selbst sowie“ (Ergänzung POLLICHIA) einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung durch Wildschäden zu vermeiden

4. die Jagd als naturnahe, nachhaltige Nutzungsform des Grundeigentums, „gewährleistet durch adäquate jagdliche Ausbildung,“ (Ergänzung POLLICHIA) in Anpassung an die gesellschaftliche Wertekultur zu bewahren

§5 Anforderungen an die Jagdausübung und Hege

An dieser Stelle wird besonders deutlich, dass dem Wildtiermanagement im wildbiologisch-ökologischen Sinne zu wenig konkretisierende Bedeutung zugesprochen wird. Jagdausübung und Hege sind die Instrumente des Wildtiermanagements. Die Wildtierforschung und das Wildmonitoring sind Grundlagen des Wildtiermanagements und müssen folglich ebenfalls im Rahmen der Anforderungen als Grundlagen für Jagdausübung und Hege Erwähnung finden. Somit sollte der Paragraf in seiner Strukturierung zuerst die Anforderungen an das Wildtiermanagement im Sinne des Arten- und Naturschutzes sowie der Landschaftspflege festlegen, um daraufhin die resultierenden Vorgaben für Jagdausübung und Hege zu behandeln. Das neue LJG von Baden-Württemberg trägt diesen Belangen in §5 wesentlich deutlicher Rechnung und könnte als Vorbild herangezogen werden.

§ 6 Wildarten

Wir fordern, dass diejenigen Arten, die sich auf der roten Liste befinden, aus der Liste der jagdbaren Arten gestrichen werden. Die Bejagung dieser Arten leistet ihrer weiteren Gefährdung Vorschub:

Präsidium:
Dr. Michael Ochse (Präsident)
Michaela Allbach (Vizepräsidentin)
Ulrich Walter (Rechner)
Dr. Wolfgang Lähne (Schriftführer)
Heiko Bischoff (Schriftleiter Kurier)

Beisitzende:
Fritz Thomas (Naturschutz)
Dr. Dagmar Lange (Museum)
Gunter May (Öffentlichkeitsarbeit)

Geschäftsführung:
Julia Schulze
Vereinsregister:
VR 10225
Steuernummer:
31/662/01165

Bankverbindung:
POLLICHIA e.V.
Sparkasse Südpfalz
IBAN:
DE 46 5485 0010 0010 0684 19
BIC: SOLADES1SUW

Feldhase (*Lepus europaeus* PALLAS), Rebhuhn (*Perdix perdix* L.), Graugans (*Anser anser*), Waldschnepfe (*Scolopax rusticola* L.“). Folgende Arten der roten Liste können als Ausnahme betrachtet werden, da sie unter der ganzjährigen Schonzeit den besten Schutz genießen: Wildkatze (*Felis silvestris* SCHREBER), Luchs (*Lynx* lynx L.), Wachtel (*Coturnix coturnix* L.).

§ 42 Wildmonitoring

An dieser Stelle sollte eingebracht werden, dass Ergebnisse wildbiologischer Forschung zu berücksichtigen sind.

§ 20 Abschussregelung, § 21Fachbehördliche Stellungnahmen zum Einfluss des Schalenwildes auf die Vegetation, § 27 Jagd in Schutzgebieten, § 53 Durchführungsvorschriften

Zu diesen Themen fordern wir eine Beteiligung von Naturschutzvereinen und -verbänden. Monitoring und naturschutzfachliche Stellungnahmen sollten sich nicht nur auf Vegetationserfassungen und -gutachten beschränken. Durch starken und teils selektiven Verbiss von Pflanzenarten durch Schalenwild werden die Lebensräume auch der anderen Arten (Tiere, Pflanzen, Pilze) verändert, Nahrungsquellen und Entwicklungsnischen reduziert mit negativen Folgen für Artengemeinschaften (Zusammensetzung, Konkurrenz etc.) unter Verlust der einen und Förderung anderer Arten. Zusätzlich entsteht auf manche Arten zusätzlicher Konkurrenzdruck durch einwandernde nicht heimische oder ökosystemfremde Arten.

In Schutzgebieten bedarf es eines eng am Schutzzweck orientierten Jagdkonzeptes und v. a. eines Monitorings zur Kontrolle der Wirksamkeit des Konzeptes unter Beteiligung von Naturschutzbehörden und -verbänden.

Eine der wichtigen Voraussetzungen ist eine adäquate jagdliche Ausbildung, die in wildökologischer und naturschutzfachlicher Hinsicht auf wissenschaftlicher Basis von Fachleuten durchzuführen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Schulze

POLLICHIA e.V.

Präsidium:
Dr. Michael Ochse (Präsident)
Michaela Allbach (Vizepräsidentin)
Ulrich Walter (Rechner)
Dr. Wolfgang Lähne (Schriftführer)
Heiko Bischoff (Schriftleiter Kurier)

Beisitzende:
Fritz Thomas (Naturschutz)
Dr. Dagmar Lange (Museum)
Gunter May (Öffentlichkeitsarbeit)

Geschäftsführung:
Julia Schulze
Vereinsregister:
VR 10225
Steuernummer:
31/662/01165

Bankverbindung:
POLLICHIA e.V.
Sparkasse Südpfalz
IBAN:
DE 46 5485 0010 0010 0684 19
BIC: SOLADES1SUW